



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Migrationsamt

► Einreisen

Spiegelgasse 12, 4001 Basel
Telefon +41(0)61 267 70 70
Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
einreisenwebanfragen@bs.ch

Gesuch um Kantonswechsel

1. Gesuchsteller/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Aktuelle Bewilligung (inkl. ZEMIS-Nr.): _____

Adresse im Kanton Basel-Stadt (falls bekannt): _____

Telefon Mobile: _____ E-Mail-Adresse: _____

Arbeitgeber (Firma, Adresse, Tel.): _____

Zuzug von: _____ Zuzug am: _____

Sind sie vorbestraft oder ist derzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? ☐ Ja ☐ Nein (falls ja: bitte Kopie des aktuellen Strafregistrauszugs einreichen)

Wurden Sie jemals von der Sozialhilfe unterstützt? ☐ Ja ☐ Nein (falls ja: aktueller Sozialhilfesaldo und gesamte Bezugsdauer bei den Bemerkungen angeben (Seite 2))

2. Familienangehörige, die ebenfalls in den Kanton Basel-Stadt zuziehen möchten:

Ehepartner/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Aktuelle Bewilligung (inkl. ZEMIS-Nr.): _____

Arbeitgeber (Firma, Adresse, Tel.): _____

Sind sie vorbestraft oder ist derzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? ☐ Ja ☐ Nein (falls ja: bitte Kopie des aktuellen Strafregistrauszugs einreichen)

Kind 1:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Kind 2:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

3. Bemerkungen zum Gesuch (z.B. Begründung)

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Er / sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

4. Unterschrift:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

5. Voraussetzungen und rechtliche Grundlagen für den Kantonswechsel

Für gesuchstellende Personen aus Drittstaaten gilt das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Für Personen mit einer EU/EFTA-Staatsbürgerschaft gelten in erster Linie die Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens.

Voraussetzungen für den Kantonswechsel

www.bs.ch

- > Persönliches und Wohnen > Zuzug und Aufenthalt
- > Zuzug in den Kanton Basel-Stadt
- > Persönliche Anmeldung bei Zuzug aus einem anderen Kanton



Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de



Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- ☐ Kopie/n Reisepass / Reisepässe
- ☐ Kopie Mietvertrag (falls vorhanden)
- ☐ Kopie/n aktueller Betreibungsregistrauszug der letzten fünf Jahre
- ☐ Erwerbstätige (angestellt):
 - Kopien Arbeitsvertrag und der letzten 6 Lohnabrechnungen
 - Arbeitsbestätigung
- ☐ Selbständig Erwerbstätige:
 - Kopien der letzten Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung sowie der Bankauszüge der letzten 6 Monate, aus denen das monatliche Einkommen ersichtlich wird
- ☐ Nebenerwerb (falls vorh.):
 - Kopien Arbeitsvertrag und der letzten 6 Lohnabrechnungen
- ☐ IV-Rentner:
 - Kopien IV-Verfügung und der Kontoauszüge der letzten 6 Monate sowie Nachweis über weitere Einkünfte (z.B. Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen)
- ☐ Studenten:
 - Immatrikulation
 - Lückenlose Angaben betreffend Ausbildungsentwicklung seit Ihrer Einreise
 - Nachweis der Sicherstellung finanzieller Mittel für den Lebensunterhalt (Verpflichtungserklärung eines Garanten mit Wohnsitz in der Schweiz oder Bankkonto mit genügendem Guthaben – 24'000 Franken für einen ganzjährigen Aufenthalt).

**Die vollständigen Unterlagen sind zusammen mit dem Gesuchsformular einzureichen bei:
Migrationsamt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel**

Hinweise:

- Bitte keine Originale einreichen.
- Bitte reichen Sie das Gesuch und die Beilagen **ohne Büro- bzw. Heftklammer** ein.
- Nach Eingang Ihres Gesuchs erhalten Sie baldmöglichst eine Eingangsbestätigung.

Zur Beachtung: Für die Bearbeitung eines Kantonswechselgesuchs können Verfahrenskosten in Höhe von bis zu 500 Franken entstehen.

Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: migrationsamt@jsd.bs.ch.